

2799/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Apfelbeck und Kollegen haben am 9. Juli 1997 unter der Nr. 2713/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "unerledigte Anregungen des Rechnungshofes - Tätigkeitsbericht 1995 (III-60 d.B., XX. GP)" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1 Schaffung einer Rechtsgrundlage für die 4 Massafonds der Wachekörper des Bundes bzw. Übergang von der Beschaffung der Dienstkleidung durch einen Fonds (Massasystem) auf eine Anschaffung unmittelbar aus Haushaltssmitteln (Etatsystem) des Bundes

a) Liegen die für Ende 1996 angekündigten Grundlagen bzgl. der neuorganisierten Bewirtschaftung der Dienstkleidung für Exekutivbeamte bereits vor?

b) Wenn ja, welche Änderungen wird es geben?

c) Wenn nein, wann werden die diesbezüglichen Überlegungen und Beratungen abgeschlossen sein?

2. Schaffung von gesetzlichen Bestimmungen für den öffentlich-rechtlichen Bereich des Fundwesens und zeitgemäße Anpassung der diesbezüglichen zivilrechtlichen Regelungen im ABGB

a) In welchem Stadium befinden sich derzeit die Beratungen bzgl. Bestimmungen für den öffentlich-rechtlichen Bereich des Fundwesens?

b) Wann ist mit dem Abschluß der Beratungen und wann mit dem Fertigstellen einer diesbezüglichen Regierungsvorlage zu rechnen, sofern nicht wieder Ereignisse eintreten, die wichtiger als diese Arbeiten sind?

c) Welche Anpassungen im ABGB sind aus derzeitiger Sicht geplant?

3) Schaffung der erforderlichen Ausstattung für die in neuerbauten Amtsgebäuden eingerichteten Schutzräume, um Ihre Benutzbarkeit im Bedarfsfall zu ermöglichen

a) Ist die Überprüfung der Funktionstüchtigkeit der haustechnischen Einrichtungen in den bestehenden Schutzräumen der Bundespolizeidirektion Wien mittlerweile abgeschlossen?

b) Wenn ja, mit welchem Ergebnis und welche weiteren Schritte wurden aufgrund dieser Erkenntnisse bislang eingeleitet?

c) Wenn nein, wie ist der Zwischenstand der bisherigen Ermittlungen und wann soll die Überprüfung abgeschlossen sein?

- c) Wenn nein, wie ist der Zwischenstand der bisherigen Ermittlungen und wann soll die Überprüfung abgeschlossen sein?
4. Ersetzung der beim BMI (Zentralleitung) im Verwaltungsdienst eingesetzten Exekutivbeamten durch Verwaltungsbedienstete
- Wieviel Exekutivbeamte können aus derzeitiger Sicht durch Verwaltungsbeamte ersetzt werden?
 - Wieviele Planstellen für Verwaltungsbedienstete wurden seitens des Innenministeriums jeweils in den letzten fünf Jahren im Zuge der Budgetverhandlungen beantragt?
 - Aus welchen Gründen wurde der Einsatz von Verwaltungsbediensteten anstelle von Exekutivbeamten bislang vom Finanzministerium abgelehnt?
 - Welche Kosteneinsparungen können bei einem ausbildungsgerechten Einsatz von Beamten erreicht werden?
5. Einstellung der wegen ihrer Dauer unzulässigen und unwirtschaftlichen Zuteilungspraxis zum BMI (Zentralleitung) im Bereich des Kriminaldienstes
- Welche Umschichtungen im Stellenplan wären notwendig, um die Empfehlungen des Rechnungshofes umsetzen zu können?
 - Bis wann will man sämtliche länger dauernden Zuteilungen in Versetzungen umwandeln und so die Anregungen des Rechnungshofes erfüllen?
6. Durchführung der nach dem Bundeshaushaltsgesetz ab 1. Jänner 1987 vorgesehen Trennung zwischen Anordnung und Vollzug
- Wie lange ist die Rückstellung dieses Vorhabens geplant bzw. wann soll die Umsetzung dieses Vorhabens wieder aufgenommen werden?
 - Welche Vorteile erhofft sich der Rechnungshof aus dieser Maßnahme und inwieweit teilt das Innenministerium diese Meinung?
7. Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für einen wirksamen Einsatz aller Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Schiffahrtspolizei sowie Erarbeitung eines Organisations- und Kontrollkonzeptes für einen zielgerichteten Personal- und Sacheinsatz
- Wann wird es vom Innenministerium die angesprochene Novelle zum Sicherheitspolizeigesetz geben?
 - Welche konkreten Änderungen im Sicherheitspolizeigesetz sind vorgesehen?
 - Wann soll die angesprochene Verordnung zum Schiffahrtsgesetz erlassen werden und welchen Inhalt wird sie haben?
8. Deutliche Abgrenzung und gegenseitige Abstimmung innerhalb des BMI hinsichtlich der Aufgaben der Abteilung II/7 (Staatsschutz) und der Sondereinheit "Einsatztruppe zur Bekämpfung des Terrorismus"
- Welche konkreten Änderungen und Auswirkungen hat die Einführung eines gemeinsamen EDV-Systems gebracht?
 - Gibt es durch das gemeinsame EDV-System auch Einsparungen bei den Kosten und wenn ja, welche Kosten konnten in welcher Höhe reduziert werden?

9. Konzentration der (nachgeordneten) Staatsschutzarbeit bei den Sicherheitsbehörden
a) Wann plant man den Abschluß der Diskussion bzgl. der Reform der Staatspolizei?
b) Welche Änderungen bei der Staatspolizei - aus derzeitiger Sicht - wird es geben?
c) Wann wird man mit der Umsetzung von Reformen beginnen und wann werden diese abgeschlossen sein?"

Grundsätzlich verweise ich hinsichtlich der im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Jahr 1995 als bisher nicht verwirklichte Empfehlungen ausgewiesenen Themen auf die - in der Beilage angeschlossene - gegenüber dem Rechnungshof abgegebene Stellungnahme.

Ergänzend beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Verbindliche Grundlagen bezüglich der Neuorganisation der Bewirtschaftung der Dienstkleidung für Exekutivbeamte liegen noch nicht vor. In den letzten Monaten wurde der Vorschlag einer Zusammenlegung der derzeit bestehenden vier Massafonds für Bundespolizei, Bundesgendarmerie, Zoll- und Justizwache unter Federführung des Bundesministeriums für Inneres in einer interministeriellen Arbeitsgruppe intensiv beraten.

Dabei ist man zu dem Ergebnis gekommen, daß die Ressorts eine Trennung von ihren jeweiligen Versorgungsstellen (Massafonds) nicht als zweckmäßig erachten, zumal durch eine Zusammenlegung auch nur ein geringer Einsparungseffekt erzielbar wäre. Man ist jedoch übereingekommen, in Hinkunft ein größeres Augenmerk auf eine verstärkte Zusammenarbeit in Form von gemeinsamen Beschaffungen, gemeinsamer Qualitätskontrolle und einen intensivierten Erfahrungsaustausch zu legen. Weiters wurde die Einrichtung eines regelmäßig tagenden Arbeitskreises der Massafonds der vier Wachkörper als sinnvoll erachtet.

Im Sinne dieses Ergebnisses konzentrieren sich weitere Überlegungen zur Reorganisation nunmehr auf die beiden Massafonds im Innenressort, wobei eine Zusammenführung des Polizei- und des Gendarmeriemassafonds unter gleichzeitiger erheblicher Verringerung des bestehenden Personalstandes von rund 80 österreichweit für Dienstbekleidungszwecke eingesetzten Mitarbeitern angestrebt wird.

In diesem Zusammenhang scheint es zweckmäßig zu sein, zunächst punktuelle Maßnahmen zu setzen und diese nach Vorliegen und Auswertung einschlägiger Erfahrungen weiter zu entwickeln. Ein Ansatzpunkt ist die Umsetzung des Aufnahmestopps, der bereits im letzten Jahr zu Personalverringerungen im Uniformierungsbereich geführt hat und der auch in Hinkunft speziell bei den Fonds rigoros eingehalten wird. Dazu kommt, daß die bereits eingeleitete EDV-Ausstattung der Fonds zugig vorangeht und in den nächsten Monaten abgeschlossen sein wird. Ziel dieser Maßnahme ist jedenfalls, daß sich nach Reduzierung des Personalstandes und gleichzeitiger Verstärkung der EDV-Technik die Frage einer Zusammenlegung der Fonds nicht mehr als Eingriff in eine bestehende Struktur darstellt, sondern sich eher als logische Folge veränderter Umfeldbedingungen von selbst ergibt.

Zu Frage 2:

a) und b) Die Vorarbeiten zur Erstellung einer Regierungsvorlage haben kürzlich begonnen. Ein Termin für die Fertigstellung kann zum derzeitigen Zeitpunkt seriöserweise noch nicht genannt werden; dieser müßte auch noch mit dem Bundesministerium für Justiz abgestimmt werden.

c) Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Zu Frage 3.

a) bis c)

Die Schutzräume in den Objekten

BPK Margareten	5., Viktor-Christ-Gasse 19
BAG Liechtenwerder Platz	9., Liechtenwerder Platz 5
BAG Wasagasse	9., Wasagasse 20
BPK Ottakring	16., Wattgasse 15
BPK Donaustadt	22., Wagramer Straße 89
BPK Liesing	23., Lehmanngasse 3 a

entsprechen nach Auskunft der Bundesbaudirektion Wien (BBD) hochbaulich den technischen Richtlinien des Wirtschaftsressorts hinsichtlich des Grundschutzes.

In den Objekten

BPD Wien	1., Schottenring 7-9
BPK Penzing	14., Leyserstraße 2

sind umfangreiche bauliche Maßnahmen zur Komplettierung der Grundschutzräume erforderlich.

Mit der BBD wurde vereinbart, die Vorhaben in das Rahmenbauprogramm 1997 aufzunehmen. Da die der BBD nachgeordnete Gebäudeverwaltung 26 für bauliche Maßnahmen beim Amtsgebäude in Wien 14, Leyserstraße 2 eine Kostenübernahme ablehnte, hat das Bundesministerium für Inneres 2,000.000,-- Schilling zur Realisierung des Projektes reserviert. Derzeit werden die Ausschreibungsunterlagen von der Gebäudeverwaltung 26 an die Bundesbaudirektion Wien übermittelt. Die Kreditmittel könnten noch im laufenden Budgetjahr aufgewendet werden.

Für das Objekt 1., Schottenring 7-9 ist laut Gebäudeverwaltung 25 bereits eine Planerleistung in Auftrag gegeben und mit einer Ausführung ist im Jahr 1998 zu rechnen.

Zu Frage 4:

Das Bundesministerium für Inneres war schon in der Vergangenheit bestrebt, das Ausmaß der exekutivdienstlichen Verwendungen in der Zentralleitung auf ein unabdingbares Minimum zu reduzieren. Daher wurden zum einen Exekutivbeamte, welche die Voraussetzungen für die Überstellung in den Allgemeinen Verwaltungsdienst erfüllten, auf entsprechende Planstellen

ernannt, zum anderen erfolgte die Umsystemisierung von Arbeitsplätzen für Beamte des Exekutivdienstes in solche des Allgemeinen Verwaltungsdienstes.

Der Einsatz von Exekutivbeamten beschränkt sich vorwiegend auf jene Verwendungen, die in der Wahrnehmung exekutivdienstlicher Funktionen (beispielsweise: kriminal- und staatspolizeiliche Aktivitäten) bestehen; in sonstigen Fachbereichen werden Exekutivbeamte nur insoweit eingesetzt, als das Einbringen spezifischer Erfahrung unverzichtbar erscheint.

Was die Zuweisung von Planstellen im Rahmen der Stellenpläne für die letzten fünf Finanzjahre betrifft, ist darauf hinzuweisen, daß im Hinblick auf die vorgegebenen Budgetrestriktionen den Erfordernissen nach zusätzlichen Verwaltungsplanstellen nur zu einem geringen Teil Rechnung getragen werden konnte; in den Jahren 1996 und 1997 wurden sogar Absystemisierungen von Planstellen vorgenommen, um den Vorgaben der Budgetkonsolidierung zu entsprechen.

Wie bereits zuvor dargelegt wurde, werden gegenwärtig Exekutivbeamte im administrativen Bereich nur zu einem geringen Teil und auch nur dort, wo auf spezifische Kenntnisse nicht verzichtet werden kann, eingesetzt. Ein weitergehender Ersatz von Exekutivbeamten durch Bedienstete des Allgemeinen Verwaltungsdienstes wäre daher einerseits nicht sachgerecht und würde andererseits zu einem weiteren Ansteigen der Planstellenstärke im Verwaltungsbereich führen, wobei eine entsprechende Reduktion im Exekutivbereich nicht erfolgen kann, zumal jeweils unterschiedliche Ernennungserfordernisse gelten und Überstellungen daher nur in einem sehr beschränkten Ausmaß möglich sind.

Hinsichtlich allfälliger Kosteneinsparungen bei einem ausbildungskonformen Einsatz von Beamten ist im Sinne der vorstehenden Ausführungen anzumerken, daß Exekutivbeamte aufgrund ihrer Ausbildung und ihres Fachwissens im wesentlichen auch im administrativen Bereich ausbildungsgerecht eingesetzt sind. Ein Einsatz von Verwaltungsbediensteten in diesen spezifischen Bereichen anstelle von Exekutivbeamten würde neben den fehlenden fachlichen Voraussetzungen auch zu keinen größeren Einsparungen führen.

ZuFrage5:

Den Anregungen des Rechnungshofes wurde bereits dadurch Rechnung getragen, daß seit dem Jahr 1995 ein Großteil der in Rede stehenden Bediensteten zum Bundesministerium für Inneres (Zentralstelle) versetzt wurde. Auf dienstrechtlicher Ebene wurden somit die entsprechenden Maßnahmen getroffen, um eine effiziente Verwaltungsführung zu ermöglichen. Die Schaffung eines eigenständigen Planstellenbereiches für den Exekutivdienst in der Zentralleitung scheint hingegen unter dem Gesichtspunkt einer möglichst ökonomischen Planstellenbewirtschaftung wenig zweckmäßig, zumal damit auch kein budgetärer Einsparungseffekt verbunden ist. Die personalführenden Stellen sind jedenfalls um die weitestgehende Einschränkung länger dauernder Dienstzuteilungen bemüht.

Obwohl das Ausmaß längerfristiger Dienstzuteilungen durch die erfolgten Versetzungen bereits weitestgehend reduziert werden konnte, soll nicht unerwähnt bleiben, daß längerdauende Dienstzuteilungen wohl auch in Zukunft nicht vollständig vermieden werden können, zumal sich die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung einer Dienstzuteilung erst im Verlauf einer konkreten Amtshandlung aufgrund deren Komplexität ergeben kann. Überdies erfordern amtsweigige Versetzungen einen nicht unbeträchtlichen Verwaltungsaufwand, sodaß bei längerer, aber abschätzbarer Dauer von Zuteilungen von derartigen Verfüγungen Abstand

genommen wird; diese Vorgangsweise vermeidet außerdem regelmäßig zwei Versetzungsverfahren (Versetzung zum Bundesministerium für Inneres und Rückversetzung zur Stammdienststelle).

Zu Frage 6:

a) Die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit hat die Voraussetzungen geschaffen, um durch den Betrieb einer Buchhaltung für das Bundesland Salzburg in diesem Bundesland einen dem Gesetz entsprechenden Zustand sicherzustellen.

Die Organisationsstruktur stellt sich hier wie folgt dar:

Im Bereich der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Salzburg (Präsidialabteilung) wurde eine Buchhaltung eingerichtet, die die in § 7 Bundeshaushaltsgesetz umschriebenen Aufgaben im Zahlungsvollzug für die anweisenden Organe Sicherheitsdirektion für das Bundesland Salzburg, Bundespolizeidirektion Salzburg und Landesgendarmeriekommando Salzburg wahrnimmt.

Situiert wurde diese Dienststelle in dem im Nahebereich der BPD Salzburg gelegenen sogenannten Wachhaus Alpenstraße.

Die personelle Dotierung wurde mit 3B- und 5C-Bediensteten festgelegt, die teilweise von der BPD Salzburg, teilweise aus dem Planstellenbereich des Bundesministeriums für Inneres, und teilweise aus dem LGK Salzburg stammen. Dabei aufgetretene Probleme auf personellem Gebiet waren die primäre Ursache eines Einspruches des Zentralausschusses der Bediensteten der Sicherheitsverwaltung beim BMI gegen diese Reorganisation, der letztlich eine Entscheidung des Herrn Bundesministers im Sinne des § 10 Abs. 7 PVG erforderlich gemacht hat.

Gerade in der Anlaufzeit der Buchhaltungserrichtung in Salzburg fiel dann auch der erste Aufnahmestopp im Bundesdienst, weshalb ab 3. April 1995, dem festgesetzten Termin der Betriebsaufnahme der Buchhaltung, wegen des somit gegebenen Personalunterstandes nur der Haushaltsverrechnung zuzuordnende Teil der Buchhaltungsaufgaben besorgt werden konnte.

Auch konnten Zusagen an die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Salzburg auf Zuteilung eines B-Bediensteten zur Besorgung der in diesem Zusammenhang neu übertragenen Aufgaben (Wirtschaftsteile, Sachbearbeiter für Personal- und ökonomische Angelegenheiten, Budgetbewirtschaftung) infolge der Personalrestriktionen im Bundesbereich nicht eingehalten werden.

Nur durch vorübergehende Personalzuteilungen aus dem Bereich der Zentralleitung des Ressorts konnte in dieser Phase der Betrieb der Buchhaltung Salzburg sichergestellt werden. Die ursprünglich geplante Ausweitung dieses Salzburger Modells zuerst auf Oberösterreich und später auf die übrigen Bundesländer mußte aufgrund der zwischenzeitlich für die Jahre 1996 und 1997 vorgesehenen Personaleinsparungsmaßnahmen zurückgestellt werden, da - wie oben am Beispiel Salzburg dargelegt - gerade im Bereich der Verwaltung innerhalb des Innenressorts die Auslastung des Personals schon einen solchen Grad erreicht hat, daß zusätzliche Aufgaben, wie sie mit einer ordnungsgemäßigen Vollziehung der Vorgaben des

Bundesaushaltsgesetzes durch Errichtung eigener Buchhaltungen einhergehen, schon bei gleichbleibendem Personalstand nur schwer, bei verringerten Personalständen aber überhaupt nicht mehr wahrgenommen werden können. Die Personalsituation im Bereich der Bundesgendarmerie, auf deren Personalstand bei künftigen Buchhaltungserrichtungen so wie in Salzburg zwangsläufig auch zurückgegriffen werden muß, ist aufgrund der Notwendigkeit der Errichtung des Grenzdienstes zumindest als gleich angespannt wie im Verwaltungsbereich der Bundespolizei einzustufen.

Unter diesen Rahmenbedingungen sehe ich daher keine realistische Möglichkeit, in nächster Zeit weitere Buchhaltungen zu errichten.

b) Der Rechnungshof hat die Prüfung der Jahresrechnung 1996 zum Anlaß genommen, neben der Prüfung der Formalerfordernisse des Rechenwerkes auch die gewählte Organisationsform und die Qualität der Aufgabenerfüllung der nunmehr seit April 1995 in Salzburg eingerichteten Buchhaltung zu untersuchen.

Dabei wurde vom Rechnungshof festgestellt, daß das vom BMI vertretene Organisationskonzept, eine gemeinsame Buchhaltung für alle anweisenden Organe eines Bundeslandes zu schaffen, die in dieses Konzept gesetzten positiven Erwartungen - nicht zuletzt auch aufgrund des engagierten Einsatzes der Bediensteten - mehr als erfüllt hat. Die erhebliche Qualitätsverbesserung, die eine Buchhaltung gegenüber der vorher bestehenden Kassenorganisation im Bereich der Geburungssicherheit und der Informationsmöglichkeiten bedeutet, wurde von allen anweisenden Organen äußerst positiv beurteilt.

Darüber hinaus wurde vom Rechnungshof festgehalten, daß diesen Aktiv-Posten auf der Passiv-Seite nur eine Personalvermehrung im Umfang von ein bis zwei Bediensteten gegenübersteht.

Diese Personalvermehrung von „nur“ ein bis zwei Bediensteten (mindestens je Bundesland) ist allerdings, wie oben erwähnt, derzeit nicht realisierbar, weshalb die Umstellung der Haushaltsführung in anderen Bundesländern an das durch das BHG 1986 vorgezeichnete System in der Praxis nicht möglich ist.

ZuFrage7:

a) und b) Ein genauer Termin für die Fertigstellung der angesprochenen SPG-Novelle steht nicht fest; es ist aber geplant, im ersten Halbjahr 1998 zumindest das allgemeine Begutachtungsverfahren einzuleiten. Ich ersuche um Verständnis, wenn ich zum derzeitigen Zeitpunkt von einer weitergehenden inhaltlichen Beantwortung dieser Fragen Abstand nehme.
c) Die Beantwortung dieser Frage fällt primär nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

ZuFrage8:

a) Das EDV-System, dessen Vollbetrieb für 1998 zu erwarten ist, befindet sich derzeit in der Phase der Implementierung und Erprobung. Die Auswirkungen können derzeit noch nicht endgültig beurteilt werden. Zu erwarten sind auf jeden Fall eine Vereinheitlichung und

Beschleunigung der Arbeitsabläufe und eine damit verbundene Efizienzsteigerung der gesamten Staatsschutzarbeit.

b) Kostensparnisse sind durch den mit dem Einsatz des EDV-Systems verbundenen Rationalisierungseffekt zu erzielen. Andererseits ist der vor allem durch die vermehrten internationalen Verpflichtungen laufend steigende Arbeitsaufwand eben nur durch einen intensiven EDV-Einsatz aufzufangen. Kosteneinsparungen sind daher in entsprechender Relation zu sehen. Eine Bezifferung ist dabei faktisch nicht möglich.

Zu Frage 9:

a) bis c) Da der politische Meinungsbildungsprozeß in dieser Hinsicht noch nicht abgeschlossen ist, ersuche ich um Verständnis, wenn ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einer inhaltlichen Beantwortung dieser Fragen Abstand nehme.

Beilage nicht gescannt